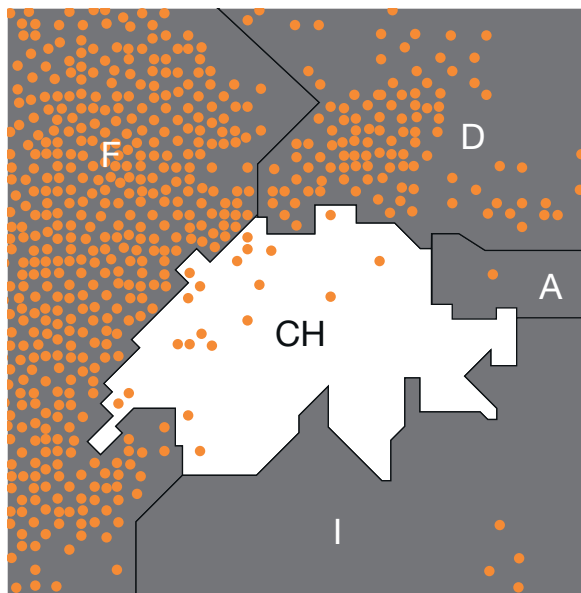


# Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

## Es geht wieder los!

Die Schweiz ist bisher von der Blauzungenkrankheit weitgehend verschont geblieben: Mit gegen 50 Fällen in den Jahren 2007 und 2008 ist unser Vieh glimpflich weggekommen. Dies war nur dank der obligatorischen Impfung von 2008 möglich. Frankreich und Deutschland hat es mit Tausenden von Fällen weit härter getroffen. Den Schutz der Impfung brauchen wir auch 2009.



Die Krankheit im 2008, schematisierte Darstellung

## Was? Wann? Wie?

### Warum impfen?

Die Impfkampagne 2009 verfolgt zwei Ziele: Erstens die noch nie geimpften Jungtiere zu impfen und zweitens den Impfschutz bei den 2008 schon geimpften Tieren mit einer Auffrischungsimpfung aufrecht zu erhalten.



### Welche Tiere?

Die Impfung beginnt am 1. Februar 2009 und muss bis spätestens 31. Mai 2009 abgeschlossen sein. Sie ist obligatorisch für alle Rinder und Schafe, die älter als 3 Monate sind. Tiere, die schon 2008 geimpft wurden, erhalten eine Auffrischungsimpfung. Rinder, die noch nie geimpft wurden, brauchen 2 Impfungen im Abstand von 3 bis 8 Wochen; bei Schafen reicht eine Impfung. Eine Ausnahme bilden die Tiere, die nach dem 15. Oktober 2008 geimpft wurden. Sie müssen 2009 nicht geimpft werden, denn ihr Impfschutz reicht bis Anfang 2010.

### Ab wann sind meine Tiere geschützt?

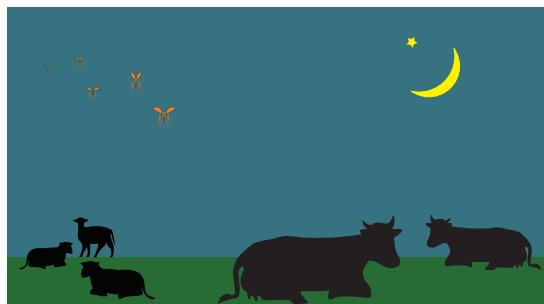
Bei noch nie geimpften Schafen wird der Impfschutz drei Wochen nach der Impfung wirksam. Bei noch nie geimpften Rindern wird der Impfschutz drei Wochen nach der zweiten Impfung wirksam. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre Rinder zwischen der 1. und der 2. Impfung nicht verstellen. Tiere, welche 2008 geimpft wurden und eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, bleiben durchgehend geschützt.

### Wer impft?

Wie schon 2008 werden von den kantonalen Veterinärämtern beauftragte Tierärzte oder Tierärztinnen Ihren Betrieb besuchen, um Ihre Herde zu impfen. Sie verwenden einen Impfstoff (BTVPUR AlSap™<sup>8</sup> von Merial), der vom Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) zugelassen ist.

### Was ist mit meinen Ziegen und Lamas?

Für Ziegen, Lamas oder andere in Gehegen gehaltene Wiederkäuer (etwa Hirsche) ist die Impfung nicht obligatorisch. Wenn Sie solche Tiere trotzdem impfen lassen möchten, dann setzen Sie sich bitte mit Ihrem Kantonstierarzt oder Ihrer Kantonstierärztin in Verbindung, damit diese einen Besuch auf ihrem Betrieb organisieren können. In der Regel müssen Sie dann die Kosten selbst übernehmen.



Übertragen wird die Blauzungenkrankheit im warmen Klima durch kleine Mücken, so genannte Gnizen.



Diese sind vor allem zwischen Abend- und Morgendämmerung aktiv.



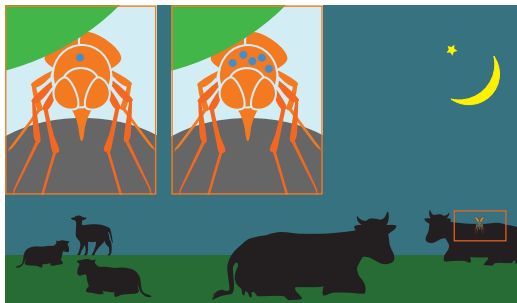
Diese blutsaugenden Insekten nehmen das Virus bei einer Blutmahlzeit auf.

## Nebenwirkungen?

### Und wenn ich meine Tiere nicht impfen lassen will?

Die Impfung ist eine Frage der Solidarität. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine grosse Zahl von Tieren geimpft wird. Wenn einige Herden nicht korrekt geimpft werden, kann die Krankheit nicht nur Ihre ungeimpften Tiere befallen, sondern auch die noch nicht geimpften Jungtiere der Nachbarschaft. So könnte sich die Krankheit in der Schweiz auf Dauer festsetzen. Wir haben die Chance, von der Blauzungkrankheit weitgehend unbehelligt zu bleiben – aber nur, wenn die Impfung in grossem Stil durchgeführt wird. Deshalb ist sie obligatorisch. Wenn ein Tierhalter die Impfung verweigert, wird der Kantonstierarzt oder die Kantonstierärztin die folgenden Massnahmen anordnen:

- Rinder und Schafe, die nicht korrekt geimpft wurden, dürfen nicht auf die Alp oder auf Ausstellungen. Ausgenommen sind nur Tiere, die zum Zeitpunkt der Impfung der Herde noch nicht drei Monate alt waren.
- Bis zum 1. Juni 2009 nicht geimpfte Herden werden mit einer einfachen Sperre ersten Grades belegt. Die Tiere dürfen den Betrieb nicht verlassen.
- Tierhalter oder Tierhalterinnen, welche die Impfung bis zum 1. Juni 2009 verweigern, werden bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden angezeigt.
- Wenn die Blauzungkrankheit in einer nicht geimpften Herde auftritt, wird der Tierhalter oder die Tierhalterin für den Verlust seiner Tiere nicht entschädigt.



*Nach einer Entwicklung und Vermehrung in der Mücke werden die Viren von einem Tier zum nächsten übertragen.*

Im Jahr 2008 wurden Impfstoffe gegen die Blauzungkrankheit in Europa in grossem Massstab eingesetzt:

Alein in der Schweiz wurden rund 1.5 Millionen Tiere geimpft, in ganz Europa waren es 200 Millionen. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat mit dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI), mit der Vetsuisse-Fakultät, Swissgenetics, dem Schweizer Braunviehzuchtverband und dem Schweizerischen Fleckviehzuchtverband Studien zur Entdeckung eventueller Nebenwirkungen durchgeführt. Die Resultate sind klar und fielen ähnlich aus wie in den Nachbarländern: Verbreitet führt die Impfung zu keinen Nebenwirkungen – lediglich in der Umgebung des Einstichs kann es zu Schwellungen kommen.

- Die Impfung hat **keine Auswirkungen auf die Milchqualität**. Die Zellzahlen der Milch wurden analysiert, die Werte sind mit denen von 2007 vergleichbar.
- Die Impfung hat **keinen Einfluss auf die Fruchtbarkeit**. Die Besamungsdaten wurden mit denen der Vorjahre verglichen. Auch hier sind die Daten von 2008 mit denen von 2007 vergleichbar.
- Die Impfung hat **keine Auswirkungen auf die Zahl der Aborte**.
- Der Impfstoff wurde sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland **schon vor der Kampagne 2008 getestet**: In der Schweiz insbesondere bei Rindern und trächtigen Schafen, in Deutschland auch bei trächtigen Kühen und Milchkühen. Auch gemäss diesen Tests hat sich der Impfstoff als sicher erwiesen.



Betroffene aus Frankreich erzählen: Video auf [www.bluetongue.ch](http://www.bluetongue.ch)

### Einige Fakten zur Blauzungkrankheit

- In Frankreich, wo die Impfung 2008 nicht obligatorisch war, wurden in diesem einen Jahr rund 30 000 Fälle registriert. Nun wurde die Impfung 2009 auch in Frankreich für obligatorisch erklärt.
- Im Jahr 2007 zählte man in Deutschland mehr als 25 000 von der Blauzungkrankheit betroffene Rinder, 3000 davon starben. Dazu starben von mehr als 31 000 infizierten Schafen mehr als 12 000.
- Sogar wenn die Sterblichkeit bei den Rindern gering ist, wird der Betrieb bei einem Ausbruch der Krankheit schwer in Mitleidenschaft gezogen. Probleme mit den Zellzahlen der Milch, Tiere, die hinken, schlecht fressen, fiebern und unter Schleimhautläsionen leiden, Beeinträchtigungen der Fruchtbarkeit, Aborte, Läsionen an den Zitzen – die Symptome sind zahlreich, dauern mehrere Wochen und führen zu wirtschaftlichen Einbussen. Gemäss einer in Deutschland durchgeführten Studie betrug der Schaden auf einem Milchviehbetrieb geschätzte 300 Franken pro Rind.

Weitere Infos: [www.bluetongue.ch](http://www.bluetongue.ch)

Bei allgemeinen Fragen zur Blauzungkrankheit, erkundigen Sie sich beim BVET: 031 323 30 33!

Bei Fragen zur Impfkampagne in Ihrer Region, fragen Sie den Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin!

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Postfach

3003 Bern

+41 (0)31 323 30 33

[info@bvet.admin.ch](mailto:info@bvet.admin.ch)

Impressum

Redaktion: Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Illustrationen: BVET

Gestaltung: Scarton+Stingelin, Liebefeld Bern

Copyright Bundesamt für Veterinärwesen, Januar 2009